

ihren Wert steigern: sie ist eine familiäre und vertrauensvolle Unterhaltung des Pfarrers mit seiner ihm anvertrauten Herde, und zugleich tritt sie regelmäßig jede Woche und an jedem Festtag ein. Diese Regelmäßigkeit gibt jenem Wort — immer vorausgesetzt, daß es von Herzen kommt und zu Herzen geht — eine Kraft, die langsam und fast unbemerkt, aber unweigerlich ihre Wirkung vollbringt.

### 3. „Der Landmann ist Gott“ (Job. 15, 1)

Diese Unsere Aufforderung, diese Unsere fast schmerzliche Eindringlichkeit darf euch nicht täuschen: als ob es gänzlich oder auch nur vorwiegend von Uns und von euch abhinge, daß der Weinberg des Herrn blüht und Früchte trägt. Wir sind die Pflänzlinge Gottes, „Gottes Ackerfeld“ (1 Kor. 3, 9), genauso wie wir als lebendige Steine seiner Kirche göttliches Bauwerk sind: „Gottes Bau“ (ebd.). Wer sich darauf beschränkt, den Schein zu wahren, wer nicht in die Tiefe der übernatürlichen Wirklichkeiten eindringt, kann vielleicht zu dem Glauben gelangen, daß, was im Garten der Kirche blüht, Menschenwerk ist: Menschen säen, Menschen bewässern, Menschen beschneiden, Menschen pflegen. In Wahrheit ist der wahre Sämann, der wahre Bewässerer, der wahre Beschneider, der wahre Pfleger Gott. „Mein Vater ist der Landmann“, ruft Jesus aus. Und der hl. Paulus predigt: „Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, aber Gott gab das Gedeihen. Daher ist weder der etwas, der pflanzt, noch der, der begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt“ (1 Kor. 3,

6—7). Was also sind die Menschen? Was sind wir alle, was tun wir von uns aus? Ohne Christus sind wir nichts, ohne ihn können wir nichts tun: „Ohne mich könnt ihr nichts tun“ (Joh. 15, 5). Was sind wir dagegen mit ihm? Was können wir im Verein mit ihm tun, wenn Jesus in uns lebendig innewohnt und wirkt? Alles. „Alles kann ich in dem, der mich stark macht“ (Phil. 4, 13). Wir sind also nicht die Urheber der apostolischen Werke, sondern Instrumente Gottes, Bebauer seines Ackers, Verwalter seines Wortes und seiner Gnade: „Verwalter der Geheimnisse Gottes“ (1 Kor. 4, 1).

Wenn das wahr ist, geliebte Söhne, versteht ihr vollkommen die Notwendigkeit für alle, die im Weinberg des Herrn arbeiten wollen, aufs engste mit ihm verbunden zu sein, sich mit ihm zu identifizieren. Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, was in Rom geschehen würde, was in der ganzen Welt geschehen würde, wenn alle Priester sich den Menschen vorstellten „nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, sondern in Erweis des Geistes und der Kraft“ (1 Kor. 2, 4), so daß das Licht des Glaubens, die Festigkeit der Hoffnung und die Glut der Liebe nicht aus der Weisheit der Menschen käme, sondern aus der Kraft Gottes (vgl. ebd. 5). Wenn es in ihnen Jesus wäre, der betet, Jesus, der wirkt, wer könnte die Fülle der Wasser beschreiben, die sich über die Welt ergießen würden, die Pflanzen, die sich vermehren würden, und den Zauber der Blüten, die Güte der Früchte? Möchte Jesus euch den Zauber dieses Lichts leuchten und im Herzen die Kraft dieser Gewißheit fühlen lassen: möchte Jesus der absolute Herrscher eurer Seelen werden!

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Zeitdokumente der nichtkatholischen Welt zur Predigt über die Letzten Dinge

In seiner Ansprache an die römischen Fastenprediger vom 23. März 1949 sagte Papst Pius XII.: „Die Predigt der Grundwahrheiten des Glaubens und der Letzten Dinge hat in unserer Zeit nichts von ihrer Eignung verloren, sie ist vielmehr nötiger und dringender denn je. Auch die Predigt von der Hölle! Zweifellos muß ein solcher Gegenstand mit Würde und Weisheit behandelt werden. Was aber das eigentliche Wesen dieser Wahrheit betrifft, so hat die Kirche vor Gott und den Menschen die heilige Pflicht, sie zu verkünden und ohne irgendwelche Abstriche zu lehren, wie Christus sie offenbart hat, und keinerlei Zeitumstände können die Strenge dieser Verpflichtung abschwächen. . . Es ist wahr, daß die Sehnsucht nach dem Himmel ein an sich vollkommeneres Motiv ist als die Furcht vor ewigen Strafen; aber daraus folgt nicht, daß sie auch für alle Menschen das wirksamere Motiv ist, sie von der Sünde fernzuhalten und zu Gott zu bekehren“ (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 355).

In Erfüllung dieses Auftrages hat Georges Panneton eine neue zusammenfassende Darstellung der katholischen Lehre von der Hölle herausgegeben (L'Enfer. Beauchesne et ses Fils, Paris 1956, 275 S.), worin er nicht nur den gesamten Lehrbestand aus Schrift und Tradition zusammenträgt, sondern sich auch auseinandersetzt mit den Problemen und Einwänden, die unter dem Einfluß des

Zeitgeistes selbst von gläubigen Katholiken erhoben werden und deshalb in der Verkündigung Berücksichtigung finden müssen.

Aber die Frage nach dem Jenseits und besonders nach dem Schicksal der Sünder bewegt heute mehr, als man annehmen möchte, auch die nichtkatholische Welt. Darin zeigt sich die metaphysische Tiefe des Gefühls der Unsicherheit und des Strebens nach Sicherheit, die als charakteristische Zeichen unserer Zeit gelten. Auch für unsere Zeit wird die augustinische Erkenntnis bestätigt, daß die Unruhe des menschlichen Herzens sich weder durch Lebenskomfort noch durch wissenschaftliche oder pseudowissenschaftliche Versicherungen betäuben läßt. J. M. Hollenbach SJ hat in seiner Studie über „Wahrheit und Gewissen“ (Frankfurt a. M., Februar 1957) ein weiteres Wort von Augustinus zitiert, das dieses beunruhigte Fragen erklärt: „Alle wollen sich der Wahrheit erfreuen. Viele habe ich kennengelernt, die täuschen wollen, keinen, der getäuscht werden wollte“ (Conf. 10, 23). Die Wahrheit, die die Menschen leidenschaftlich suchen, so erläutert Hollenbach treffend, ist sicher keine abstrakte Wahrheit. Es ist die existentielle Wahrheit, die absolute Wahrheit, von der sich der Mensch bestätigt sehen möchte. „Lieber sucht er sich einen Wahrheitsersatz, um innerlich ruhig zu werden, als daß er zugäbe, ein Leben zu führen, das auf lauter Lug und Trug aufgebaut ist. Die Scheinwahrheit muß dann dafür sorgen, daß die Stimme des Gewissens zum Schweigen gebracht wird.“

Mit welchem Interesse eine breite Öffentlichkeit die Frage



nach der absoluten Wahrheit aufnimmt, wenn sie einmal laut ausgesprochen wird, ja mit welcher unerwarteten Leidenschaft die Gemüter auf die Frage nach den Letzten Dingen reagieren, dafür gab es in neuester Zeit zwei auch für unsere Verkündigung lehrreiche Beispiele:

### I. Die Letzten Dinge und die englische Öffentlichkeit

Die englische Zeitung „The Sunday Times“ veranstaltete anfangs dieses Jahres ein Symposium über das Thema „The Great Mystery“, worin bekannte Persönlichkeiten verschiedener Weltanschauungen ihre Ansicht über das Schicksal des Menschen nach dem Tode darlegten. Die darin ausgesprochenen Überzeugungen und die Leserbriefe, die auf diese Aufsätze hin in ungewöhnlicher Menge eingingen, sprechen sowohl für die Aktualität des Themas als auch für typische Einstellungen und Vorstellungen der Mentalität unserer Zeit.

Den einleitenden Aufsatz schrieb die bekannte Schriftstellerin Dorothy Sayers aus christlicher Schau. Es ist ihr vor allem darum zu tun, die Raum- und Zeitvorstellungen zu korrigieren, die sich christlichem Glauben an die Letzten Dinge häufig als psychologische Hindernisse entgegenstellen. Unsere Raum- und Zeitvorstellung ist untrennbar mit unserer erlebten Welt verknüpft. Das Zentrum der Wirklichkeit liegt aber außerhalb ihrer, und wir nennen es Gott. Das Verhältnis zwischen beiden Welten läßt sich vergleichen mit dem Verhältnis zwischen dem Spielraum und der Spielzeit eines Romans, den ich lese, und der Zeit und dem Raum, in denen ich lebe. Die Handlung des Romans spielt tatsächlich nur innerhalb des Buches, und auch ihr Raum ist eine Schöpfung des Autors. So sind unsere Weltzeiten und Welträume Schöpfungen, Gott aber wohnt jenseits ihrer, in der Ewigkeit, im Unendlichen. Der Mensch, allein von allen Kreaturen, ist zu Gott in die Ewigkeit gerufen. Aber auch er vermag während des irdischen Lebens diese eigentliche Wirklichkeit nur sozusagen „von innerhalb des Buches“ zu ahnen und hält seine Welt für die wesentliche. Die Erkenntnischwierigkeit wird vermehrt durch die Unwilligkeit, anzuerkennen, daß das Zentrum der Wirklichkeit nicht in uns liegt, sondern in Gott. Diese Unwilligkeit zu überwinden, das ist unsere Lebensaufgabe, und in dem Maß wir sie lösen, dringen wir zur Wahrheit vor, über die uns letztlich nur der offenbarende Gott Aufschluß gibt. Himmel, das ist für uns Christen weniger ein Ort — von einem Ort kann höchstens in analoger Redeweise gesprochen werden —; sondern Himmel ist der Zustand der Erfüllung unseres innersten Strebens nach der absoluten Wahrheit. Die Hölle dagegen ist die äußerste Konsequenz im Leben desjenigen, der sich gegen die Wahrheit endgültig sträubt und entscheidet. Auch ein solcher Mensch muß in die Ewigkeit hinübergehen, und dort kann er das unendliche Licht der göttlichen Wahrheit nicht anders empfinden denn als ein Brennen und Gericht. Die Hölle ist — so sagt die Verfasserin mit Berufung auf Juliana von Norwich und Katharina von Genua — „das Licht Gottes, wie es erfahren wird von denen, die es abweisen“.

Für den Christen handelt es sich bei der Frage nach den Letzten Dingen nicht um ein „Fortleben nach dem Tode“, wenn damit eine Fortsetzung unseres raum-zeitlichen Daseins gemeint ist. Näher kommt es der Wahrheit, wenn man von einem Hinübergehen in die Ewigkeit spricht. Am besten aber drückt man das große Mysterium aus, wenn man sich an die biblischen Aussagen über das Endgericht

hält. Am Jüngsten Tage wird Gott „das Buch“ der Geschichte zuklappen. Dann wird ein wirklich und eigentlich neuer Himmel und eine neue Erde kommen. Paulus drückt in dem Gegensatzpaar vom verweslichen und unverweslichen Leib die christliche Überzeugung von der Seinsweise des Menschen jenseits unserer Zeit aus.

### *Der Tod das Ende?*

Als zweiten Autor ließ die Zeitung den Philosophen Bertrand Russell zu Worte kommen, der den Tod als das Ende und die Auflösung der menschlichen Persönlichkeit bezeichnete. Er argumentierte in einer Art, die man für endgültig erledigt gehalten haben würde, wäre sie nicht durch einen so bedeutenden Namen gedeckt worden und hätte sie nicht tatsächlich eine wenn auch spärliche öffentliche Zustimmung erhalten. Man findet in Russells Aufsatz die ganze Anmaßung des empirischen Rationalismus wieder. Wie zu erwarten, beginnt der Aufsatz damit, daß er den Ursprung des Glaubens an ein Jenseits in die antiken Mythologien, zu den Orphikern und in die griechische Philosophie verweist, um dann zu erklären: Jetzt wird die Sache „von einem rein wissenschaftlichen Standpunkt“ untersucht. Diese „Wissenschaft“ macht zur Grundlage ihrer Argumentation bezeichnenderweise die Behauptung, daß es keine substanziale Person gibt. Die Kontinuität der Person werde nur durch das Gedächtnis hergestellt. Das Gedächtnis sei der Zusammenhang der allein realen einzelnen Wahrnehmungen. Das Gedächtnis sei aber andererseits eine reine Gehirnfunktion, und das Gehirn löse sich nach dem Tode auf. „Ausgenommen ein dem Glauben geoffenbartes Wunder“, müsse deshalb ein Fortleben oder eine Auferstehung als „höchst unwahrscheinliche Hypothese“ betrachtet werden. Russell verwahrt sich dagegen, als Materialist angesehen zu werden. Er betrachte das lebendige Gehirn als Komposition von Gedanken und Gefühlen. Aber da diese im Tode dahinschwänden, müsse man auch das Leben des Gehirns und der menschlichen Person als im Tode erlöschend betrachten.

Die Vorstellung von einem Überleben nach dem Tode habe also „keine wissenschaftliche Grundlage“. Sie sei nur eine emotionale Reaktion der Furcht vor dem Tode. Das Wort „Mysterium“ werde immer nur gebraucht, „wo es Dinge gibt, die man nicht zugeben will“. Sonst spreche man einfach vom „Unbekannten“. Das Mysterium sei also dasselbe wie ein Tabu.

Man werde ihm vorwerfen, fährt Russell fort, seine Weltanschauung sei düster und hoffnungslos. „Aber ich sehe keinen Grund, anzunehmen, daß das Universum an unseren Wünschen und Hoffnungen Interesse hat. Was an Werten im Leben der Menschheit realisiert werden soll, muß durch die Menschheit in es hineingelegt werden.“

„Es ist weder weise noch richtig, Glaubensüberzeugungen zu hegen, für die es keine ausreichende Evidenz gibt, bloß auf den Grund hin, daß Märchen wohl tun.“

Der Aufsatz Russells ist auf eine überaus scharfe Ablehnung bei den Lesern gestoßen. Wie die Redaktion am 27. Januar 1957 auf Anfrage erklärte, stimmten nur 2% der Leserbriefe den Auffassungen des Philosophen zu, und dabei waren die Äußerungen zu diesem Aufsatz so zahlreich wie zu keinem andern.

Einzelne Leser haben ihre Einwände gegen Russells These Punkt für Punkt formuliert und begründet. Fast alle bemängeln die Primitivität seines Personbegriffes. „Wir können doch gar keine Wahrnehmungen machen, ohne



uns zugleich bewußt zu werden, daß wir es sind, die die Wahrnehmungen machen.“ Wir haben nur deshalb ein Gedächtnis, weil wir substanzielle Wesen sind. Und ebensowenig ist es wahr, daß die Person erst dazusein anfängt, wenn ihr Gedächtnis beginnt, oder dazusein aufhört, wenn es aussetzt oder schwindet. Nur ein einziger Leserbrief kam Russell in dieser Sache zu Hilfe, indem er die unbewußte Existenz der Person mit einer Verdrängung der Bewußtseinsinhalte zu erklären suchte. Die Überzeugung von der Kontinuität und Substantialität der menschlichen Person war so gut wie einhellig.

Auch die merkwürdige Auffassung des Philosophen vom Wesen des Mysteriums wurde abgelehnt. Der anglikanische Bischof von Monmouth führte als Beispiel den christlichen Glauben an die Dreifaltigkeit an, um die Frage zu stellen: Ist dieses Mysterium etwa eine Sache, „die wir nur nicht zugeben wollen“, oder ist es nicht vielmehr eine dankbar aufgenommene Enthüllung Gottes über etwas, das es gibt, das wir aber von uns aus nicht erkennen können? Russell führe den Mysterienglauben auf die verführerische Macht des Wunschenkens zurück. Er würde gut daran getan haben, zu berücksichtigen, daß wir auch verführt werden können durch den Wunsch, irgendetwas möge nicht wahr sein!

Die selbstbewußte Behauptung Russells, daß er als Wissenschaftler spreche, wurde nicht anerkannt. Mehrere Leser bezichtigten ihn einer Grenzüberschreitung des empirischen Verstandes. Und selbst die empirische Methode habe er höchst oberflächlich angewendet, weil er die Erfahrungen der Tiefenpsychologie und der Mystik überhaupt nicht beachte. „Was für eine Berechtigung gibt es“, so fragt ein Leser, „den Ausdruck ‚moderne Wissenschaft‘ zu gebrauchen, um im Sinne eines Rationalismus aus dem achtzehnten Jahrhundert zu schreiben, der ins mythologische Museum gehört? Und vor allem, ist das fair gegenüber dem ungeübten Zufallsleser?“ Im Überblick über die Äußerung des Publikums zu den Thesen von Russell darf wohl das Urteil gefällt werden, daß sie von allen nachdenklichen Lesern als völlig unzureichend empfunden wurden. Die rationalistisch-empiristische Antwort auf die Frage nach dem Jenseits hat ein deutliches Fiasko erlitten, obwohl sie von einer wissenschaftlichen Autorität auf den Gebieten der Philosophie und Mathematik vorgetragen wurde.

#### *Geisterglaube — Seelenwanderung*

Mit sehr viel größerem Wohlwollen wurde der Beitrag des ehemaligen Luftmarschalls Lord Dowding aufgenommen, der sich zur Lehre von der Seelenwanderung und zum Spiritismus bekannte. Es mag Eindruck gemacht haben, daß dieser Verfasser seine Autorität damit begründete, daß er nicht nur studiert und gelesen habe, sondern daß er „einige Jahre in einem kleinen Kreis arbeiten durfte, dem durch unsichtbare Führer zahlreiche Menschen zugeführt wurden, die zu Lande oder zur See plötzlich den Tod erlitten und den Anschluß an ihr ätherisches anderes Ich nicht gefunden hatten, so daß sie noch in erdgebundenem Zustand waren und nicht einmal um ihren eigenen Tod wußten“. Diese Begründung der Autorität eines Mannes, der über das Jenseits sprechen will, ist sicherlich bezeichnend für den Geist unserer Zeit.

Dowding hat also mit Russell die Berufung auf die experimentelle Erfahrung gemeinsam, wenn diese bei ihm auch von völlig anderer Art ist als bei Russell. Um seine spiriti-

stischen Erfahrungen erklären zu können, sagt er, müsse er zwei Postulate aufstellen: Ein absoluter Weltgeist hat die gesamte Materie durch „Involution“ mit Geist durchsetzt. Und dieser Geist strebt in der „Evolution“ über immer entwickeltere materielle Formen zu ihm zurück. Auf der Ebene menschlichen Seins verkörpert sich der Geist dualistisch: in der physischen und in der ätherischen Leiblichkeit. Beide sind labil verbunden, so daß die ätherische Seele im Tode bisweilen Schwierigkeiten hat, in die Astralwelt überzugehen und „erdgebunden“ bleibt. Dann kann sie in spiritistischen Sitzungen zurückgerufen werden, wofür der Verfasser seine persönlichen Erfahrungen in die Waagschale wirft. Aber für unsere Frage wesentlicher ist dieses: Die Astralwelt reicht von der Hölle bis zum Paradies. Die Seele fällt oder steigt im Tode an den ihr zukommenden Ort, jeweils gemäß ihrem Schwergewicht. „Es gibt keine ewige Strafe. Eine ewige Strafe würde rein vindikativ wirken und könnte deshalb kein Bestandteil eines Weltplans eines liebenden Gottes sein.“ Die Seelen werden vielmehr durch den Prozeß einer wiederholten Wiederverkörperung so lange geläutert, bis sie weiter und weiter aufsteigen und sich schließlich mit dem Geist vereinigen, von dem sie ganz zu Anfang ausgesendet worden waren.

Ideen dieser Art sind nicht neu. Dowding hat sie in dem kurzen Artikel auch nur angedeutet, und möglicherweise haben wir ihn in Einzelheiten mißverstanden; denn seine Gedanken sind nicht leicht exakt zu berichten, zumal der Lord sich auf nichts als seine persönlichen spiritistischen Erfahrungen beruft. Der Sinn unseres Berichtes kann nur darin bestehen, daß wir Schwerpunkte erkennen, in denen sich die Gedanken unserer Zeitgenossen über das Jenseits sozusagen kristallisieren.

Unter den Zuschriften zu dem Aufsatz von Lord Dowding ist nun eine, die Beachtung verdient, weil sie von einem Theologen, offenbar einem anglikanischen, publiziert wurde. Er schreibt am 10. Februar in „The Sunday Times“: Er müsse als christlicher Theologe zwei Thesen Dowdings zustimmen. Die eine betrifft die ewige Höllenstrafe. In der Schrift habe das Wort „ewig“ keine eindeutig strikte Bedeutung. Auch zwei Offenbarungen Jesu seien unvereinbar mit einer ewigen Hölle: 1. Gott ist gütig auch gegen seine Feinde, die Bösen. 2. Bei Gott sind alle Dinge möglich. Und zwar spreche Jesus das gerade in bezug auf das Heil der Menschen aus.

Die andere These, der der Oxforder Theologe zustimmt, ist die These von der Wiedergeburt. In der Auseinandersetzung mit den Sadduzäern, die die Auferstehung leugneten, unterscheide Jesus zwischen der endgültigen Auferstehung im künftigen Äon und einer kontinuierlichen Auferstehung in diesem Äon, das heißt der Wiederverkörperung Toter. So bezeichne er sich selbst als einen der Propheten, der wiedererstande sei. Er mache den zuhörenden Pharisäern den Vorwurf, daß sie den Zacharias zwischen Tempel und Altar ermordeten. Und obwohl er wußte, daß seine Apostel bald des Martyrertodes sterben würden, sagt er, daß sie auf die Vorzeichen des jüngsten Tages achten sollen. Abgesehen von solchen Äußerungen, sei es den Menschen, die im Kindesalter sterben, unmöglich, in einem so kurzen Leben die Bestimmung zu erfüllen und zu erreichen, zu der sie geschaffen wurden. So ergebe sich die Lehre von der Wiedergeburt aus der Schrift, und sie sei eine jener Wahrheiten, die nach Jesu Worten erst durch den Heiligen Geist der zukünftigen Kirche erschlos-



sen werden sollten. Sicherlich können solche Behauptungen, wenn sie von einem Theologen in der Massenpresse vorgetragen werden, unter Christen große Verwirrung hervorrufen. Sie zeigen, daß uralte Irrtümer auch heute im Namen der Bibel, und zwar nicht nur in Sektiererkreisen, vorgetragen werden und wie notwendig eine genaue Darlegung der biblischen Lehre ist. Das wird unten noch an einem anderen Beispiel deutlich werden.

#### *Einwände gegen den Abt von Downside*

Die katholische Lehre über das Jenseits wurde in der Aufsatzreihe vom Abt von Downside, Dom B. C. Butler, dargelegt. Es ist interessant, welche Punkte der katholischen Lehre von den Lesern in ihren Zuschriften aufgegriffen wurden. Der Abt hatte unter Anspielung auf die These von Bertrand Russell von der Sinnlosigkeit der Welt und des Daseins gesprochen, wenn der Tod das Ende wäre. Darauf wird ihm entgegnet, daß doch die Existenz von Verdammten in einer ewigen Hölle noch furchtbarer sei, zumal wenn man mit Thomas, S. th. III, 94, 1 und 2 annehme, daß die Seligen den Leiden der Verdammten mitleidslos zusehen. In einer anderen Zuschrift wird ebenfalls bestritten, daß ein rein diesseitiges Leben sinnlos sein würde; denn das Gute sei in und an sich wertvoll. Und auch dann, wenn man an Gott als den Urheber der Welt glaube, zeige das Beispiel der griechischen Tragiker, daß die Überzeugung von der Vergänglichkeit des individuellen Menschenlebens keineswegs unsinnig sei.

Von anderer Seite wird die Berufung Butlers auf die Heilige Schrift als definitive Norm unseres Wissens um das Jenseits angegriffen. Eine solche Argumentation sei ein klassisches Beispiel für die berühmte *petitio principii*, jene Beweisführung, die das voraussetzt, was zu beweisen wäre. „Solch eine Antwort ist eine Herausforderung an den Menschen, der einen höheren Stand beansprucht als die übrigen Lebewesen, weil er die Freiheit des Denkens und der Wahl besitzt.“ Die Aussagen der Bibel müßten jeweils im Lichte der Erkenntnisse unserer Zeit neu durchdacht und dürften nicht einfach kategorisch wiederholt werden. Sie enthielten Dinge, die für uns einfach unannehmbar seien, zum Beispiel die ewige Verwerfung von Menschen. So etwas würde der Verfasser seinem ärgsten Feind nicht wünschen! Wenn man außerdem mit Dom Butler das gegenwärtige Leben als Zeitraum endgültiger Entscheidung bezeichne, dann könne die medizinische Erfahrung dazu nur bemerken, daß Gott dann wohl sehr viele Menschen schon zur Verdammnis bestimmt habe, ehe sie überhaupt geboren wurden. Alle diese Einwendungen sind gewiß nicht neu. Aber es ist wichtig, zu sehen, daß sie auch heute in den Köpfen von Intellektuellen Einfluß haben und daß sie deshalb in der Verkündigung vor Menschen, die mit der Wissenschaft in Berührung gekommen sind, nicht einfach übergangen werden dürfen. Es wäre deshalb wohl gefährlich, würde die Fundamentaltheologie zu einer rein inner-akademischen Angelegenheit der Theologischen Fakultät und die Apologie der Präambula und der Dogmen in der weiteren Verkündigung vernachlässigt werden. Es sind nun einmal auch heute noch die alten Ladenhüter, die dem Laien in der religiösen Auseinandersetzung wieder und wieder angeboten werden.

#### *Wer garantiert uns die Auferstehung?*

Namens der anglikanischen Kirche äußerte sich in diesem Symposium der frühere Bischof von London, Wand. In

einer Darstellung, die von den Verheißungen Jesu ausgeht und in der das Schwergewicht auf die Lehre des Apostels Paulus vom neuen Menschen in Christus gelegt wird, entwickelt der Bischof seine lapidare Aussage: „Unsere Auferstehung wird garantiert durch unsere Einheit mit Christus und durch nichts anderes.“ Die menschliche Sprache könne über das zukünftige Leben nur in Sinnbildern reden. Das gelte sowohl für den Himmel wie für die Hölle. Viele Einzelfragen müßten unbeantwortet bleiben. Der Christ wisse nur, daß er von Christus vor die Wahl gestellt sei. Wer sich für ihn entscheide, den erwarte die Vereinigung mit Gott in der Gemeinschaft mit denen, die er auf Erden einst geliebt hat; wer dagegen Christi Ruf zurückweise, der sei für immer verloren. Die Wissenschaft könne zwar in bisher unbekannte Reiche vordringen. Aber ihre Antworten könnten die sittlich-religiöse Frage, die das Problem des Jenseits dem Menschen aufgabe, nicht lösen. Dieser Aufsatz hat in den Leserschriften kaum ein Echo gefunden, wohl weil er den christlichen Glaubensstandpunkt schlicht voraussetzt und sich auf eine Darlegung beschränkt, die nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden kann, nicht aber im einzelnen zur Stellungnahme herausfordert.

Den jüdischen Jenseitsglauben schilderte ein Artikel von Sir Basil Henriques. Er spricht die Überzeugung aus, daß die Seele, „das wahre Selbst des Menschen“, vom liebenden Gott erschaffen ist und zu ihm zurückgeht. Der Leib werde nicht auferstehen, aber ebensowenig könne die Seele untergehen. Eine Hölle im Sinne ewiger Qual sei nicht denkbar; sie könne nur so verstanden werden, daß der Mensch, der sich im Diesseits der Liebe, der Wahrheit und der Redlichkeit verschlossen hat, dieses Licht der Gottheit auch im Jenseits nicht empfinden wird. Der Aufsatz von Sir Basil, der übrigens im Angesicht des Todes geschrieben wurde, spiegelt in einer fast klassischen Form die hohe Humanität eines Mannes, der von der Kraft der späteren alttestamentlichen Schriften ergriffen ist und den Geist der milden Gerechtigkeit zwanzig Jahre lang als Präsident des Jugendgerichtes von Ost-London geübt hat. Er hat, wie aus einigen Leserbriefen zu entnehmen ist, die Hoffnung ausgestrahlt, daß Gottes unerforschliche Größe, Gerechtigkeit und Liebe uns Menschen eine ewige Heimat bereite, die uns die Furcht vor dem Tode ganz und gar nehmen kann, wenn wir nicht sogar ein Mindestmaß an Ehrfurcht vor seinem Gesetz vermissen lassen.

Auch der Aufsatz von Aga Khan, der für den Islam spricht, legt den Nachdruck auf die Liebe Gottes zum Menschen, aus der die Hoffnung stammt, daß wir zu einer geistigen Gemeinschaft mit Gott gelangen werden. Insgesamt betrachtet, ist das Symposium der „Sunday Times“ mit den zahlreichen Leserbriefen ein Dokument dafür, daß die Hoffnung und Furcht der Menschenseele auch in unserer Zeit nach einer transzendenten Wahrheit ruft und daß auch wir Heutigen mehr als vor allen irdischen Schicksalen vor der Möglichkeit zittern, ewig verlorenzugehen.

Diese Feststellung wird durch eine zweite Geschichte bestätigt, die sich an einen Zeitungsaufsatz eines lutherischen norwegischen Bischofs anschloß.

#### II. Hitziger lutherischer Streit um das Feuer der Hölle

Am 25. Januar 1953 hielt der lutherische Professor O. Hallesby im norwegischen Rundfunk eine Ansprache, worin er auf die Hölle hinwies. Hallesby vertritt eine Er-



weckungstheologie. In seiner Rede forderte er die Zuhörer auf, ihre Bekehrung nicht aufzuschieben: „Du weißt“, sagte er, „wenn du (unbekehrt) tot zu Boden stürztest, würdest du direkt in die Hölle stürzen . . . Wie kannst du, der du unbekehrt bist, dich am Abend ruhig schlafen legen, da du nicht weißt, ob du am Morgen in deinem Bett oder in der Hölle erwachst.“ Diese Rede erregte starke öffentliche Aufmerksamkeit und führte zu einer Auseinandersetzung in der Presse, die schließlich sogar zum Eingreifen der obersten staatlichen Kirchenbehörde und zu Gutachten der Fakultäten und der Bischöfe nötigte. Wichtig ist daran für uns, daß eine kurze Erwähnung der Hölle einen solchen Sturm entfesseln konnte und daß die kirchliche Verkündigung durch ihn zu einer kerygmatischen und theologischen Entscheidung gezwungen wurde, der man, wenigstens was die Akzente der Verkündigung betrifft, heute vielfach ausweichen möchte.

„Äußerst problematisch“

Wegen des zwiespältigen Echos auf die Rede Hallesbys wurde der lutherische Bischof Dr. Kristian Schjelderup von der Zeitung „Aftenposten“ um eine Stellungnahme gebeten, die er am 31. Januar veröffentlichte. Darin schrieb der Bischof: Die Lehre von ewigen Höllenstrafen komme ihm äußerst problematisch vor. Sie sei vermutlich aus Persien ins Spätjudentum eingedrungen. Jesus habe wohl auf die Möglichkeit der Verdammnis hingewiesen. „Aber eine objektive Lehre von einer ewigen Hölle hat Jesus sicher nie beabsichtigt.“ Der Bischof schloß: „Ich zweifle nicht daran, daß die göttliche Liebe und Barmherzigkeit größer ist als die, die in der Lehre von der ewigen Pein in der Hölle zum Ausdruck kommt. Christi Evangelium ist das Evangelium der Liebe. Und ich persönlich empfinde es als einen unlöslichen Widerspruch, wenn man den Glauben an Gott als einen liebenden Vater und den Glauben an eine göttliche Gerechtigkeit im Leben der Menschen mit der Lehre von der ewigen Höllenstrafe für alle Ungläubigen vereinigen will. Für mich gehört die Lehre von der ewigen Höllenstrafe nicht in die Religion der Liebe.“

Besonders der letzte Satz mit seiner kategorischen Glaubensaussage gab den Anlaß für die folgende Kontroverse, über die nun auch in deutscher Sprache ein genauer und hochinteressanter Bericht vorliegt, auf den für die Einzelheiten verwiesen werden muß (Friedrich Schauer, Was ist es um die Hölle? Dokumente aus dem norwegischen Kirchenstreit. Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart 1956, 136 S.).

In dieser Kontroverse ging es um zwei Fragen, einmal um die Frage nach der Offenbarungswahrheit bezüglich der Existenz und des Wesens der Hölle, zweitens um die Frage, ob Schjelderup gegen seine Verpflichtung auf Artikel XVII des Augsburger Bekenntnisses verstoßen habe und welche Folgerungen daraus zu ziehen seien. Die zweite Frage bleibt in unserm Zusammenhang außer Betracht.

In der ersten Erwiderung auf die bischöfliche Stellungnahme hielt Hallesby dem Bischof vor, daß Jesus, allein nach Matthäus, an 18 Stellen von der ewigen Verdammnis spricht und an 9 dieser Stellen ihre Pein beschreibt. Daß die ewige Verdammnis in unlöslichem Widerspruch zur ewigen Liebe stünde, nannte er eine „dreiste Rede“. Jesus wisse besser, was mit der ewigen Liebe vereinbar ist und was nicht.

Schjelderup entgegnete einschränkend, er unterscheide zwischen Verdammnis und ewiger physischer Qual. Über die Verdammnis könne man nicht mehr aussagen, als daß es die Möglichkeit gibt, die Erlösung „zu verspielen“. Diese Möglichkeit aber mit endlosen physischen Qualen gleichsetzen, das hieße bildlich gemeinte Reden Jesu mißverstehen. Das trug dem Bischof in der nächsten Erwiderung die Frage ein, ob er denn nicht glaube, daß die seelische Pein, seine Erlösung verspielt zu haben, schlimmer sei als die physische. Und ferner, ob die Worte Jesu, nach denen auch der Leib in die Hölle geworfen wird, und diejenigen, die klar besagen, daß die Verdammnis mit Qual verbunden ist — wie diese Qual auch immer bildhaft beschrieben werden mag —, etwa nicht zur Offenbarung gehören.

Schjelderup erwiderte auf die erste Frage: Das Wesen der Verdammnis kennen wir nicht. „Sie gehört in jene Kategorie der Ewigkeit, die außerhalb des menschlichen Fassungsvermögens liegt. Aber ich meine das Recht zu haben, aus meiner Erfahrung der erlösenden Liebe Gottes in Christo soviel zu sagen: Die Vorstellung einer Hölle als einer Stätte ewiger Pein für Leib und Seele, die von einem strafenden Gott auferlegt wird, widerspricht dem wahren Geist der Gottesoffenbarung, die wir durch Christus erhalten haben.“ Deshalb müßten diejenigen Worte Jesu, die auf eine ewige Qual hindeuten, insbesondere Matth. 25, 46: „Diese werden eingehen in die ewige Pein“, „im Zusammenhang mit Jesu sonstiger Verkündigung richtig verstanden werden“. Darum dürfe man auch Matth. 25, 46 nicht buchstäblich auffassen. „Die Worte sind so stark gebraucht, um damit den Lebensernst und die eigene Verantwortung des Menschen zu unterstreichen. Aber sie gehören einer Bildersprache an.“

Und der Bischof trifft die bemerkenswerte Feststellung: „Sollten diejenigen nicht mehr in unsere Kirche gehören, die das Wort von der ewigen Pein nicht wörtlich nehmen, dann würde es wahrhaftig viel leeren Platz in unserer Kirche geben.“ Wenn auch die meisten, so meint er, theoretische Zweifel daran nicht äußern, so glauben sie doch nicht an die existentielle Bedeutung dieses Wortes. Er stützt sich dabei auf die gleiche Meinung seines Amtsbruders, des Bischofs von Stavanger.

Hallesby ließ in seiner Replik die Berufung Schjelderups auf die Unterscheidung zwischen der „erlösenden Liebe“ als dem Inhalt der Christusbotschaft und dem „strafenden Gott“ und seiner Hölle als einer parsischen Infiltration des Alten Testaments ebensowenig gelten wie die daraus gezogene Schlußfolgerung, daß die Strafreden des Neuen Testaments „bildlich“ und rein pädagogisch gemeint seien. Das sei das alte Schema der liberalen Theologie. „Dieser Streit zeigt uns zur Genüge, daß die liberale Theologie nicht tot ist.“ Solche Auslegung stehe im Widerspruch „mit dem Bekenntnis aller christlichen Kirchen“. Selbst wenn man das Wort Hölle im Glaubensbekenntnis durch das dem Urtext gemäße Wort „Totenreich“ ersetzt, kann das nicht so aufgefaßt werden, als würde die Kirche „die Hölle abschaffen“. Die Rede von einer „ewigen Hölle ohne physische Qual“ sei unklar und verwirrend.

Ein anderer Theologe, Rektor Carl Fr. Wisløff, trat Hallesby zur Seite und schrieb: „Die ewige Strafe und Pein ist keine zufällige Aussage der Lehre. Sie gehört organisch zu der gesamten Gottesoffenbarung, wie sie von der



Schrift bezeugt wird. Darum muß das Wort von dem ewigen Gericht und der ewigen Pein für die Gottlosen fest bestehenbleiben, selbst wenn wir uns dabei winden . . . Auf der anderen Seite spielen ganz offenbar rein menschliche, human-religiöse Erwägungen eine entscheidende Rolle. Und weil es unendlich schwer ist, an die ewige Pein zu denken, macht man ausfindig, daß wir uns nicht an den ‚Buchstaben‘ halten können, sondern nach dem ‚Geist‘ des Evangeliums forschen müssen.“

#### *Gutachten im Höllenstreit*

Nachdem Bischof Schjederup sich an das königliche Kirchen- und Unterrichtsdepartement gewandt hatte, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob er sich außerhalb des für die Beamten der Landeskirche verpflichtenden Bekenntnisses gestellt habe und zurücktreten müsse — eine Entscheidung, die übrigens negativ ausfiel —, wurden die übrigen Bischöfe und die Fakultäten gutachtlich gehört.

Die Gutachten gehen hauptsächlich auf die Frage ein, inwieweit der Glaube an die ewige Höllenstrafe zum Bekenntnis gehört oder eine Frage der freien Auslegung des Bekenntnisses ist. Sie kommen im wesentlichen darin überein, daß die Verkündigung in der Landeskirche an der Sprache der Bibel festhalten muß, daß dagegen die Exegese der betreffenden Stellen nicht verpflichtend festgelegt werden könne. Das ist eine Frage der Lehrdisziplin der norwegischen Landeskirche, die hier nicht verfolgt werden soll. Dagegen müssen die wesentlichen Argumente theologischer Art hier wiedergegeben werden, die von den beiden Osloer Fakultäten geltendgemacht wurden.

#### *Verdammnis oder Hölle?*

Die staatliche Fakultät, die geschichtlich der liberalen Theologie nähersteht, stellt fest, daß eine historisch-philologische Deutung der Schrift keine Grundlage bietet für die Annahme, daß Jesus seine Worte wesentlich anders gemeint hat, als seine Zeit sie verstanden haben muß. Er wollte gewiß keine exakte Beschreibung der Verhältnisse im Jenseits geben. Der Nachdruck seiner Botschaft liegt darauf, daß die Verdammung eine „definitive und endgültige, für alle Ewigkeit entscheidende Strafe ist, und nicht darauf, daß sie eine ewig anhaltende Pein oder Tortur bedeutet“. Der Begriff „Verdammnis“ ist charakteristischer für das Neue Testament als der Begriff „Hölle“. Es ist wahrscheinlich, daß mit dem ewigen Verderben das Ende von allem gemeint ist, was den Namen Leben verdient, nicht aber daß jede Form der Existenz aufhört. Im Gegensatz zu gleichzeitigen jüdischen und späteren christlichen Schilderungen sind die neutestamentlichen Schriften in ihren Aussagen über die Form der ewigen Strafe und Pein sehr zurückhaltend, so daß es berechtigt ist, zu sagen, sie setzen die Vorstellung einer ewigen Pein als eine bei den damaligen Lesern gegebene eher voraus, als daß sie sie ausdrücklich lehren würden. Dagegen lehren sie ausdrücklich und mit Nachdruck die Verwerfung von Gottes Angesicht und damit von der Erlösung und dem Leben. „Das Evangelium von Gottes Liebe kann nicht von diesem Hintergrund gelöst und isoliert werden, ohne etwas Wesentliches einzubüßen . . . Was der Gläubige durch das Zeugnis der biblischen Schriften vernimmt, ist nicht eine allgemeine Idee von Gottes Liebe, sondern die Botschaft von Gottes Liebe in Jesus Christus und von seinem Tod für uns.“ Deshalb gehören zum Glauben auch

die Furcht und das Zittern vor der Möglichkeit, man könne sich der erlösenden Liebe unwürdig erweisen und sie verspielen. Aus der Gemeinschaft mit Gott ausgeschlossen zu werden, das ist die eigentliche Strafe. „In dieser Perspektive gesehen, ist es von untergeordneter Bedeutung, wie buchstäblich oder bildlich die Worte von der ewigen Strafe aufgefaßt werden müssen.“

Entscheidend ist nach Ansicht der Fakultät in dieser Frage nicht die formale Autorität einzelner Bibelworte, sondern die Bedeutung, die diesem Teil der Botschaft Christi im Rahmen seines ganzen Evangeliums gebührt. Es lasse sich zwar keine feste Grenze ziehen zwischen dem, was uns als Offenbarung ausgerichtet werden sollte, und den historisch gegebenen Vorstellungsformen, in denen die Offenbarungsbotschaft ausgerichtet wurde. Es ist wesentlich, daß sie eine geschichtliche ist, als solche aber notwendig Formen hat, die zu dem Weltbild ihrer Zeit in Beziehung stehen. Die Fakultät spricht nicht von der Notwendigkeit einer „Entmythologisierung“, sondern begnügt sich mit der bescheideneren Feststellung, daß das Weltbild der Zeit Christi „kein integrierender Teil der Botschaft der Bibel“ ist. Würde man fordern, daß „man ganz wörtlich verstanden bei der biblischen Vorstellung von der Hölle bleiben muß, so würde das bedeuten, daß der ‚Höllenglaube‘ einen ganz andern Platz und eine andere Betonung bekommen würde, als er für die ersten Jünger gehabt hat“.

Die Fakultät weist darauf hin, daß hinter einer Debatte über die Höllenstrafen tiefere Probleme liegen, die das Verständnis der Bibel und noch tiefer die zentralen Fragen der Christologie betreffen. Die Gottheit und damit die Allwissenheit Jesu könnten nicht „zum Ausgangspunkt gemacht werden für die Forderung eines Wissen, das uns die Offenbarung nicht hat geben wollen, und das wir auch nicht das Recht haben zu fordern“. Und andererseits: „Kann (Jesus) wahrer Mensch und Vermittler einer echten geschichtlichen Offenbarung gewesen sein, ohne daß seine Worte durch die historischen Voraussetzungen geprägt wurden, die durch seine Zeit gegeben waren mit ihrem alten Weltbild, ihrem Gedanken über die Hölle usw.?“ Darum „müssen wir eine gewisse Trennung vornehmen zwischen der eigentlichen Botschaft und den Ausdrucksformen“, und das auch in den Fällen, wo seine Zeitgenossen diese unmittelbar realistisch verstanden haben.

#### *Was ist und worin besteht die Liebe Gottes?*

Die Osloer Gemeindefakultät, die sich 1907 wegen der Ernennung eines liberalen Professors von der staatlichen trennte und seitdem neben ihr besteht, stellt fest, daß die Botschaft Jesu klar und deutlich von einer ewigen Verdammnis spricht, die auch „wohl deutlich genug als eine ewige Straf-Erduldung dargestellt“ wird und die denjenigen trifft, der sich im Unglauben gegen das Evangelium verhärtet. Man könne nicht zwischen Verdammnis und Strafe unterscheiden, jene zugeben und diese leugnen. „Da nämlich Jesu Aussagen über die ewige Züchtigung im Mittelpunkt seiner Rede von der ewigen Verdammnis stehen, muß die Auffassung, für die Schjelderup eintritt, als eine Weg-Erklärung von Jesu Worten betrachtet werden.“

Der Kern der Frage liege aber, wie Schjelderup richtig erkannt habe, in dem Verhältnis der ewigen Verdammnis zum Evangelium der Liebe. Grundlegend für eine christliche Lösung sei die Erkenntnis, daß die biblische Rede



von der Liebe Gottes nichts anderes ist als „die Umschreibung davon, daß Gott selbst die Folgen der Sünde auf sich genommen hat, indem er seinen eigenen Sohn zur Versöhnung für die Sünden der ganzen Welt in den Tod gab“. Daß das Resultat der Liebe Gottes ein doppelter Ausgang ist, ein Entweder-Oder, Leben oder Verwerfung, beruht darauf, daß Gott den Menschen vor die Entscheidung stellt, ob er diese, die ihm angebotene Liebe, annimmt oder abweist, also im Glauben oder im Unglauben des Menschen. Es ist ein Mißverständnis der Liebe Gottes, zu glauben, sie bestehe darin, daß Gott kein Gericht hält. Sie besteht im Gegenteil „in der Auseinandersetzung mit Gottes Zorn und dem Gericht über die Sünde, die in Christi Tod und Auferstehung stattgefunden hat“. Wenn der Mensch diese Auseinandersetzung Gottes und Abrechnung mit der Sünde verachtet, dann zieht er in Wahrheit vor, selbst Gottes Gericht zu erleiden und die Folgen davon zu tragen. Deshalb „kann man die biblische Rede von der ewigen Verdammnis (Verlorenheit) im Sinne von unwiderruflichem Strafleiden nicht zurückweisen, ohne damit zugleich den Ernst des Evangeliums von Christi Erlösungswerk aufzulösen und damit der Rede von Gottes Liebe ihren eigentlichen Sinn zu rauben“.

Das Kirchendepartement hat in seiner Entscheidung, daß Bischof Schjelderup disziplinarisch nicht zu bestrafen sei, die rechtliche Frage geklärt. Es hat aber seiner Verfügung Auszüge aus theologischen Werken und Aufsätzen beigefügt, die zeigen sollen, daß innerhalb des Luthertums ein verschiedenes Verständnis dieser Frage möglich sei. Aus den Äußerungen sei eine hervorgehoben: Wenn von einer endlosen Pein die Rede ist, werden zwei Worte gebraucht, die nicht einfach identisch sind mit dem, was die Bibel sagt. „Indem der Zeitbegriff ‚ohne Ende‘ eingeführt wird, hat die Augustana das ‚ewig‘ der Bibel in einer Weise wiedergegeben, die zum eigentlichen Ewigkeitsbegriff in Widerspruch steht... ‚Ewig‘ bezeichnet die Qualität von Gottes Sein — im Gegensatz zu unserem Dasein hier, das von Raum und Zeit umgrenzt ist. Es kann sein, daß es damit auch wirklich bedeutet ‚ohne Ende‘, aber dafür gibt es keine Anhaltspunkte in der Bibel. Darum kann man die Worte nicht pressen... Auch ‚Pein‘ ist ein zweifelhafter Ausdruck. Nicht, weil er nicht biblisch wäre. Aber normal empfunden, muß der Begriff als physische Pein verstanden werden. Dies ist bekanntlich infolge der biblischen Auffassung ausgeschlossen in der üblichen Bedeutung des Wortes (leiblich).“

#### *Folgerungen für die Verkündigung*

Die Auseinandersetzung um Bischof Schjelderup hat alle wesentlichen Fragen berührt, die für uns mit der Glaubenswahrheit von dieser ewigen Verdammnis verbunden sind. Es sind dieselben Fragen, vor die sich auch das katholische Glaubensbewußtsein und somit die kirchliche Verkündigung gestellt sah (vgl. zur katholischen Diskussion unseren Bericht Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 367 ff.). Vor allem hat sich gezeigt, was Professor Halesby in einem seiner Artikel feststellt: Unsere Mitwelt kann das Wort Hölle nicht hören, ohne heftig zu werden. Aber das Wort Verdammnis kann, wie der Bischof von Tunsberg in seinem Votum hervorhebt, auch nicht verschwinden gelassen werden, ohne daß das christliche Gemüt in Aufruhr gerät. Es ist ein integrierender Bestandteil des christlichen Bekenntnisses jeder Konfession, und

zwar ein zentraler. Denn ohne die Möglichkeit endgültiger Verdammnis gibt es keine wirkliche Entscheidung gegenüber Christus, und dann ist seine Frage: Glaubst du oder glaubst du nicht? eine sinnlose oder wenigstens eine bedeutungslose Frage. Was dann noch von unserer Antwort tatsächlich abhinge, würde in keinem Verhältnis stehen zu dem Ernst, mit dem der Herr sie gestellt hat und mit dem er für sie geblutet hat. Ja bei einer unterschiedslosen Begnadigung aller Menschen am Ende der Zeiten hätte sich die Menschwerdung des Sohnes Gottes, wenigstens aber sein Opfertod erübrigt. Das ist, theologisch gesehen, das entscheidende Argument dafür, daß die ewige Verdammnis nicht um- und nicht wegerklärt werden kann.

Anders steht es um die beiden in dem norwegischen Streit erhobenen Fragen, ob die christliche Verkündigung mit der Hölle „drohen“ und, vor allem, ob sie in den Farben Dantes schildern solle. Die Theologen von Oslo haben ausgesprochen, daß es für heutige Menschen „schlecht und recht eine Unmöglichkeit sei“, „selbst wenn wir es möchten“, das Weltbild, von dem die Hölle der spätjüdischen Apokalyptik und der mittelalterlichen Dichtung ein Bestandteil ist, unserm Glaubensdenken zugrundezulegen. Wenn wir verpflichtet wären, es zu glauben, würde das „äußerlich angelernt, unecht und unwahr“ sein. In der katholischen Dogmatik ist die Frage nach dem Charakter der Hölle insbesondere in der Kontroverse über die Natur des höllischen Feuers gestellt worden. Wenn auch die Mehrzahl der Theologen daran festhält, daß es sich um ein reales Feuer handelt, so ist es doch auf jeden Fall ein ganz anderes Feuer als das irdische; wir können uns keine zutreffende Vorstellung von ihm machen und vermögen es deshalb auch nicht anders als auf eine phantasiemäßige Art zu schildern. Solche Phantasiegemälde entsprechen nicht der Würde der christlichen Verkündigung und der Zurückhaltung der biblischen Offenbarung, wie sie insbesondere von Paulus in der griechisch-römischen Welt geübt wurde. Sie mögen auf die Zuhörer eine augenblickliche emotionale Wirkung ausüben. Ob sie aber auf moderne Menschen einen nachhaltigen Eindruck machen und sie zu echter Bekehrung veranlassen, das haben die Theologen in Oslo bezweifelt. Nun ist zwar der „moderne Mensch“ nur teilweise Rationalist, teilweise aber auch sehr abergläubisch. Richtig aber ist wohl, daß die Frohbotschaft nicht mit Drohungen verknüpft werden sollte. Diese beeinträchtigen — unbeschadet der Weherufe Christi im Evangelium — nach allgemeiner Auffassung der katholischen Moraltheologen die Freiheit der Entscheidung; und die ist doch gerade der Kern des Glaubensaktes und der Reue. Drohungen entsprechen auch nicht der Weise, in der der Herr selbst und die Apostel gepredigt haben.

Aber es ist etwas anderes, mit der Hölle zu drohen, das heißt durch wortgewaltige Schilderungen furchtbarer Qualen den Anruf zur Bekehrung der Sünder zu motivieren, und etwas anderes, zu predigen, daß Christus uns in die Entscheidung ruft und daß eine negative Entscheidung den definitiven Ausschluß von der Gemeinschaft mit Gott und somit auch zugleich den Verzicht auf alles, „was den Namen Leben verdient“, zur Folge haben kann. Es ist so, wie es sich aus dem norwegischen Streit ergeben hat: Wer die zweite Möglichkeit der Alternative wegläßt oder wegerklärt, versündigt sich an der Pflicht, das ganze Evangelium zu verkündigen, in einem entschei-



denden Punkt. Wir haben die Botschaft Jesu nicht nach unserm Gutdünken zu modulieren. Wir sind dazu weder berechtigt, noch können wir uns einbilden, sie in einer gewinnenderen Art verkündigen zu können als Jesus selbst. Auch das ergibt sich aus dem norwegischen Beispiel. Als aus der Verkündigung die Möglichkeit sprach, daß man sein Leben auch verlieren kann, wurden die Menschen in ungeahntem Maß unruhig, hellhörig und in die Entscheidung gerufen. Und ist nicht das der erste Zweck der Verkündigung? Wie könnte sie dann auf das

Thema verzichten, durch das dieser Zweck augenscheinlich erreicht wird?

Zusammenfassend darf man also schließen: Es ist notwendig, an die Möglichkeit der Verdammnis zu erinnern; es ist aber notwendig, das aus der „existentiellen Perspektive des Glaubens“ zu tun, wie die Osloer Professoren sagten. Eine Diskussion der Letzten Dinge „auf weltanschaulicher oder metaphysischer Ebene“ kann die Verkündigung zum Zweck des Glaubens und der Bekehrung nicht mit Sicherheit befruchten.

## Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

### Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der deutschen Rechtsprechung

Der Artikel 3 Absatz II des Grundgesetzes lautet: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Nach Art. 117 Abs. I des Grundgesetzes sollte das mit dem Art. 3 Abs. II GG unvereinbare Recht bis zu seiner Anpassung an diese Vorschrift in Kraft bleiben, jedoch nicht länger als bis 31. März 1953. Mit diesem Zeitpunkt sind somit, da eine rechtzeitige Anpassung nicht erfolgte, alle dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau widerstreitenden Rechtsnormen außer Kraft getreten. (Zur Gültigkeit des Art. 117 Abs. I GG vgl. die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, „Neue Juristische Wochenschrift“ [NJW], 1954, S. 65.) Die hierdurch entstandenen Gesetzeslücken mußten und müssen noch von der Rechtsprechung ausgefüllt werden.

Für die Gerichte ergab sich dadurch eine schwierige Aufgabe. In allen Zweifelsfällen mußten sie die Fragen beantworten: 1. Ist eine konkrete, für die Entscheidung eines anhängigen Rechtsstreits maßgebliche Vorschrift mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz unvereinbar oder nicht? 2. Wenn ja, ist die ganze Vorschrift als beseitigt anzusehen oder ist eine in ihr begründete einseitige Verpflichtung oder ein durch sie sanktioniertes Vorrecht des Mannes oder der Frau auch auf das andere Geschlecht anzuwenden?

Naturgemäß lassen diese Fragen häufig verschiedene Beantwortungen zu. Es wurden denn auch bald Stimmen laut, die ein Rechtschaos befürchten zu müssen glaubten. Diese Befürchtungen stellten sich inzwischen glücklicherweise als unbegründet heraus: Die Gerichte haben in nahezu allen wesentlichen Fragen eine gemeinsame Ansicht herausgearbeitet. Einige Probleme können sogar durch Entscheidungen des Bundesgerichtshofes als endgültig geklärt angesehen werden. Damit ist die zeitweise in Frage gestellte Rechtssicherheit wieder hergestellt.

Im folgenden soll nun die Stellungnahme der Rechtsprechung zu den wesentlichen Zweifelsfragen kurz dargestellt werden. Die Darstellung beschränkt sich allerdings nur auf das Gebiet des Bürgerlichen Rechts. Die Gleichberechtigung auf dem Gebiet des Beamten- und des Arbeitsrechts wird in einem weiteren Beitrag behandelt werden. Die maßgeblichen Richtlinien für die Lösung aller Zweifelsfragen auf dem Gebiet des materiellen Rechts stellte der Bundesgerichtshof auf in seiner Entscheidung, Band 10, S. 266 ff., 277, wenn er sagt: „Bei ihrer Entscheidung werden die Gerichte sich davon leiten lassen müssen, daß nicht jede Rechtsungleichheit durch Art. 3 Abs. II GG

ausgeschlossen wird, daß insbesondere nicht aus doktrinären Gedankengängen heraus eine formale Gleichstellung von Mann und Frau auch da herbeigeführt wird, wo der in Art. 6 Abs. II GG besonders anerkannte Schutz der Ehe und Familie oder die in Art. 6 Abs. II ebenda hervorgehobenen Interessen der Kinder einer völligen Gleichstellung beider Geschlechter in der Ehe Schranken setzen. In diesem Rahmen aber können und müssen die Gerichte dem Willen des Grundgesetzes zur Anerkennung verhelfen.“

#### I. Der Gleichberechtigungsgrundsatz im Familienrecht

Die wesentlichste Rolle spielt der Gleichberechtigungsgrundsatz naturgemäß im Familienrecht. In diesem Bereich haben die Gerichte zu folgenden Fragen Stellung genommen:

##### *Der zeitliche Geltungsbereich des Grundsatzes der Gleichberechtigung*

Hier können nach Ansicht des Bundesgerichtshofes keine Zweifel darüber bestehen, daß der Verfassungsgesetzgeber dem Grundsatz der Gleichberechtigung als einem Grundrecht vom 1. April 1953 ab unbedingte Geltung verschaffen wollte und er daher dem Willen des Gesetzgebers entsprechend in allen Fällen zur Anwendung zu bringen ist. Er beeinflußt also alle Ehen, auch wenn sie vor diesem Zeitpunkt geschlossen wurden (BGH, Entscheidungssammlung Bd. 10, S. 266 ff.).

##### *Das Entscheidungsrecht des Mannes und Vaters*

Nach der bisherigen Bestimmung des § 1354 BGB stand dem Mann die Entscheidung in allen Angelegenheiten zu, die das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffen; er bestimmte insbesondere Wohnort und Wohnung. Nach § 1627 BGB hatte der Vater kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Das Recht der Personensorge stand zwar nach § 1634 BGB neben dem Vater auch der Mutter zu, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern ging aber die Meinung des Vaters vor. Der Mann bzw. der Vater hatte demnach das alleinige Entscheidungsrecht.

Es ist interessant, daß zu diesem in der öffentlichen Meinung am meisten umstrittenen Problem nur wenige Gerichtsentscheidungen bekanntgeworden sind. Das scheint darauf hinzudeuten, daß in der Praxis Streitfragen zwischen Eheleuten meist auf dem Wege gegenseitigen Einvernehmens geregelt werden.

Von den bekanntgewordenen Entscheidungen befassen sich die meisten mit Fragen der Wohnsitzbestimmung. Sie